



DAS URTEIL

Dem Beklagten Cem Özdemir wurden durch den Kläger folgende Verfehlungen zur Last gelegt:

1. Aktive Sterbehilfe in mehrfachen Fällen
2. Gewissenloser Opportunismus
3. Vorteilsnahme im Amt

Im Namen des närrischen Volkes ergeht daher grobgünstig folgendes Urteil:

Das Gericht befindet den Beklagten im **ersten** Klagepunkt für eindeutig **unschuldig** im Sinne der Anklage!

Im **zweiten** Klagepunkt allerdings befindet das Gericht den Beklagten für abermals **nicht schuldig**!

Beim **dritten** Klagepunkt folgt das Gericht der Beweisführung des Klägers, die **Schuld** des Beklagten ist mehr als deutlich erwiesen, er ist somit **schuldig**!

Der Beklagte muss also an das Narrengericht **zwei** Eimer Wein entrichten. ausschließlich **Rotwein**. *(später erhöht auf drei Eimer)*

Zudem verpflichtet er sich für das Kollegium einen **VHS-Kurz im Tütenbauen** auszurichten und teilzunehmen

Dies wären also vorerst **2 ganze Eimer ... a 60 Liter** . *(später erhöht auf drei Eimer = 180 Liter)*

URTEILSBEGRÜNDUNG

Über einen solchen Beklagten zu befinden, ist nicht ganz einfach, macht Er doch vordergründig auf **nett** und **sympadisch** und versucht uns alle durch seinen gespielten anatolischen Charm **weichzukochen**. Sein Verhalten zeigt uns aber, dass er das was er getan hat, mit vollem Bewusstsein vollbracht hat – also mit Absicht – dies führt zu folgender **Urteilsbegründung**:

Ad 1: Aktive Sterbehilfe in mehrfachen Fällen

Es ist bei allen genannten Opfern, (also FDP, SPD, Groko und den grünen Fundis) keine aktive Sterbehilfe erkennbar – denn alle vermeintlichen Opfer betrieben politischen Selbstmord.

Am Ende würdet Ihr ihm auch noch die Schuld am politischen **Ableben** der **AKK** oder an der verkorksen **Wahl** der Thüringer **Bratwürste** geben.

Nein dafür kann **dieser** Beklagte nichts

Außerdem ist die **SPD** im Bund noch gar nicht so richtig ganz gestorben. Nein-Sie befindet sich vielmehr im Zustand der **Hibernation**, also im **Winterschlaf**. Die SPD hat dabei ihren **Ruhepuls** und ihre **Herzfrequenz** so weit gesenkt, dass sie in die Nähe der 10% Marke kommt.

Nur die **FDP** ist schon einen deutlichen Schritt weiter, dort schlägt schon lange kein **soziales Herz** mehr.

Und die **Groko**? Die hängt doch schon ewig an einer künstlichen **Herz-Lungen-Maschine**, wobei keiner sich traut den **Stecker** zu ziehen. Nicht mal Oberschwester **Angela**.

Und was die grünen **Fundis** angeht – mal ganz ehrlich, seien wir doch froh, dass wir den Anblick dieser **wiederkäuenden** Wollpullis mit ihren Sonnenblumen nicht länger ertragen müssen.

All diese bedauernswerten Verluste waren selbstverschuldet und sind nicht dem Beklagten anzulasten.

- Daher nicht schuldig!!!

Ad 2: Gewissenloser Opportunismus

Allein schon die Begrifflichkeit „**gewissenloser** Opportunismus“ führt in die Irre. Bei diesem Beklagten mangelt es offensichtlich und grundsätzlich an einem **Gewissen**.

Aber gehen wir mal rein theoretisch davon aus, dass er ein Gewissen haben hätte können:

Oh ja, er **opportuniert!** Er biedert sich bei den **Schwaben** an, er biedert sich beim **VfB**-Stuttgart an und er biederte sich sogar bei den **Frauen** an.

So forderte er jüngst öffentlich nach mehr **Macht** für Frauen - Zitat „*Ich fordere eine gerechtere Welt, in der Frauen **50 Prozent** der Macht bekommen sollten – **50%!***“

Als ob sich Frauen mit **nur** 50% der Macht zufrieden gäben. Wer hat denn jetzt schon daheim die Hosen an? – eben

Und dann forderte er weiter „*Frauen sollten auch noch **Zugang zum Geld** bekommen.*“ Das ist **scheinheiligster** übelster Opportunismus!

„*Frauen sollen Zugang zum Geld bekommen*“ - Ich dachte bisher immer Ihr würdet zu den **Realos** in Eurer Partei gehören. – Sie Traamtänzer

Man merkt, es fehlt Ihm eindeutig an klarem **Menschenverstand** und zudem fehlt Ihm die **geistige Reife**. Mit Verlaub: Der Beklagte ist eindeutig nicht mehr **ganz dicht** und kann daher für dieses Vergehen leider **nicht** belangt werden.

- Er gilt hier als **schuldunfähig!!!**

Das Gericht empfiehlt jedoch die sofortige Einweisung in das Stockacher Krankenhaus. (*in die geschlossene Abteilung*)

Ad 3: Vorteilsnahme im Amt

Wisst Ihr Herr Beklagter, „Vorteilsnahme im Amt“ ist in der Politik eigentlich gar kein richtiges Verbrechen. Nein, das Verbrechen, dessen Ihr Euch schuldig gemacht habt, ist: **Ihr habt Euch erwischen lassen**.

Habt Ihr denn nichts aus den Affären anderer gelernt? Nur wer sich nicht erwischen lässt – macht **Karriere**.

Hat Euch keiner gesagt, dass man finanzielle Zuwendungen nur in Bar und ohne Quittung entgegennimmt, wie seinerzeit die 100.000 DM-Spende der CDU. Heute leitet jener **Schäuble** den Deutschen Bundestag.

Selbst Alt-Bundespräsident Christian Wulff, der Schlaumeier, war so clever seinen Privatkredit lange zu verschweigen, und zur **Belohnung** bekommt er bis heute noch seinen Ehrensold.

Hättet Ihr mal lieber etwas Gescheites studiert und dann eine Doktorarbeit abgeschrieben, dann würde evtl. noch etwas aus Euch werden.

Aus alle dem habt Ihr nichts gelernt und Euren Berufsstand in den Schmutz gezogen. In Berlin bleiben Euch doch so sämtliche höheren Ämter ein für alle Mal verschlossen.

Das weiß der Beklagte auch und bereitet schon heute seine **Flucht** in die Provinz vor. Ihn zieht es zurück in seine Heimat, ins Ländle, zu den wärmenden **Rockschößen** des Amtes des Ministerpräsidenten von BW.

Wehe uns, wenn er MP wird, dann wird er, als praktizierender Vegetarier, versuchen uns alle zu bekehren und zu radikalieren: ab dann heißt es: ade geliebter Wurstsalat, ade Zwiebelrostbraten, ade Froschkutteln, ja selbst die Flädlesuppe muss dann mit Gemüsebrühe gekocht sein. Igitt!

Nur weil er sich **erwischen** ließ sollen wir zukünftig Karotten und Brokkoli knabbern.

In diesem Klagepunkt ist er so **schuldig**, wie noch nie zuvor ein Beklagter vor diesem Gericht jemals schuldig gewesen ist.

Daher die **2 Eimer Wein** ... ach was sage ich, ich erhöhe auf **3 Eimer Wein!!!...** für das „**Erwischenlassen**“ gibt es noch einen weiteren Eimer obendrauf!

VOLLZUG DES URTEIL

Zusammenfassend nochmals das grobgünstige Urteil und Strafmaß:

Schuldig in einem von drei Klagepunkten!!! Zudem wird die besondere Schwere der Schuld im letzten Klagepunkt festgestellt

Als Strafe die besagten jetzt **3 Eimer Wein**:2 Eimer in Rot und 1 Eimer in Weiß und ein **VHS-Kurz im Tütenbauen** mit dem Kollegium.

Lieber Beklagter, wir alle sind froh, dass Ihr einen guten Freund in Berlin habt, der sich in Sachen Essen und Trinken bestens auskennt – und damit meine ich nicht Pizza.

Wir werden Euch daher als Weinberater den ehemaligen Beklagten und passender Weise amtierenden Minister für Wirtschaft Peter Altmaier zur Seite stellen.

Das hohe Kollegium kennt dessen Weingeschmack und Altmaier kennt den unseren. Somit wird es bezüglich der Qualität des Weines zu keinen Missverständnissen kommen. MP Kretschmann hat sich übrigens aufgrund seines damaligen Strafweines als Weinberater selbst disqualifiziert.

Ich betone: Es handelt sich hier um eine Bringschuld, d.h. der Wein muss persönlich in Stockach bis spätestens zum Schweizerfeiertag dem Stockacher Stadtfest übergeben werden!!!

Herr Beklagter, das Strafmaß von jetzt 3 Eimern Wein ist unter den aufgeführten Umständen und der festgestellten besonderen Schwere der Schuld somit äußerst milde.

In der Hoffnung und nach Abwägung all dieser Gesichtspunkte frage ich Euch werter Beklagter: Wollt ihr dieses äußerst günstige und wenig grobe Urteil annehmen, so antwortet mit einem lauten und deutlichen Jawohl.

Cem Özdemir: „wenn’s denn sei soll“ - Heißt übersetzt: „JAWOHL“

Ein hohes Kollegium freut sich mit Euch über Euren weisen Entschluss und über das gerechte Urteil.

Gegeben zu Stocken am 20. Februar 2020,
im 669. Jahr nach Hans Kuony